

	Betriebsanweisung (gemäß § 14 GefStoffV)	 GT Gerätetechnik Deutschland GmbH	Niederlassungsleitung Druckdatum: 31.03.2026
---	--	--	---

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: Industriereiniger 500 ml
Eigene Bezeichnung: Industriereiniger 500 ml
Materialnummer:
Form: flüssig, Aerosol **Farbe:** farblos

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort: **GEFAHR**



Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Verhalten: Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan beachten! Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Betreten der Pausenräume, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Gefahr des Berstens des Behälters. Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Empfohlener Filtertyp: A2P2 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Korbbrille

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall



Verschütten: Bei Freisetzung ist der Vorgesetzte zu informieren. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Einatmen Hautkontakt Augenkontakt Staubbildung vermeiden. Personen in Sicherheit bringen. Notfallpläne beachten!

Brand:

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gef. Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Gase/Dämpfe, giftig

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Zusätzliche Angaben: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Erste Hilfe



Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: 160504 200129 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150104

Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.

Diese Betriebsanweisung wurde am 11.10.2024 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 06.01.2022 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsystem go>safe erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 5021403]

Stand der BA: 11.10.2024